

PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum:	Montag, 8. Juni 2026
Zeit:	20:00 - 21:10 Uhr
Ort:	Singsaal des Sekundarschulhauses
Anwesend:	
Vorsitz	Arno Jutzi, Gemeindepräsident
Sekretär	Peter Gerber, Gemeindeschreiber (kein Stimmrecht)
Gemeinderat	Anton Bieri, Andreas Jutzi, Paul Keller, Hans Neuenschwander, Daniela Schwarz
Total	77 Stimmberechtigte
ohne Stimmrecht	
Finanzverwalterin	Susanne Beer
Gemeindeschreiber-Stv.	Jolanda Hadorn
Finanzverwalterin-Stv.	Karin Müller
Gäste	Hanspeter Wüthrich, Chef-Wegmeister, Eggiwil Hero Mohamad, Lernende, Grosshöchstetten
Medien	Max Sterchi, Wochen-Zeitung (mit Stimmrecht)
Entschuldigt:	Christoph Hofer, Gemeinderat Martin Mosimann, Brunnenmeister

Traktandenliste:

- 1 Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Signau
 - a) Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse
 - b) Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen;
Bewilligung Nachkredit
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2025
- 2 Personalreglement; Neufassung
- 3 Reglement für die Bibliothek Signau; Neufassung
- 4 Orientierungen
 - Campus Signau
 - Schule Signau
 - Medizinische Grundversorgung
- 5 Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Arno Jutzi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 7. Mai 2026 und 28. Mai 2026.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 79 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Die Unterlagen zu den Geschäften konnten ab 8. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden; sie sind ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 6 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Ramon Beer, Hasli 265e, Signau
- Christoph Gehret, Sängeliweg 9, Signau
- Christine Rippstein-Lanz, Dorfstrasse 121, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Anton Bieri, Gemeinderat, Schulhausgässli 2, Schüpbach
- Beat Stalder, Dorfstrasse 70b, Signau
- Ramon Beer, Hasli 265e, Signau
- Christoph Gehret, Sängeliweg 9, Signau
- Christine Rippstein-Lanz, Dorfstrasse 121, Signau

Vor der Behandlung des ersten Traktandums bittet Gemeindepräsident Arno Jutzi die Anwesenden, bei allfälligen Wortmeldungen zuhanden des Protokolls zunächst ein deutliches Zeichen zu geben und einleitend den Namen zu erwähnen.

8.100.131**Jahresrechnung****1****Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Signau****a) Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse****b) Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen; Bewilligung Nachkredit****c) Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

Referent: Gemeinderat **Andreas Jutzi**

Gemeinderat Andreas Jutzi erläutert die Rechnung anhand einer Präsentation. Die wichtigsten Positionen aus dem Mitteilungsblatt werden wiederholt.

Die Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt schliesst bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 9'490'271.65 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 10'854'941.10 mit einem positiven Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1'364'669.42 ab. Bei Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Finanzierungen resultiert ein positives operatives Ergebnis von CHF 1'465'370.07. Werden die ausserordentlichen Aufwendungen von CHF 1'465'370.07 abgezogen, schliesst die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab.

Vom Ertragsüberschuss werden einerseits CHF 1'000'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Diese Einlage ist vorsorglich erfolgt und bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Andererseits werden CHF 461'763.52 der gesetzlichen finanzpolitischen Reserve zugefügt.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr CHF 3'372'380.61, was gut 11 Steueranlagezehnteln entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen CHF 2'244'317.86. Das Konto Spezialfinanzierung Vorfinanzierungen Verwaltungsvermögen weist neu einen Bestand von CHF 5'393'166.11 aus (Zunahme um CHF 1'000'000.00). Das Eigenkapital der Gemeinde (Sachgruppe 29 der Bilanz) beträgt rund 16.08 Millionen Franken.

Der Gesamthaushalt bildet die gesamte Gemeindebuchhaltung inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'546.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 60'740.00.

Die Rechnung 2025 beruht auf einer Gemeindesteueranlage von 1.94 und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰. Der Gemeinderat hatte für 2025 eine Hundetaxe von CHF 60.00 und eine Feuerwehersatzabgabe von 6.5 % der Staatssteuerbetrags festgelegt.

Die Aufteilungen des Aufwands sowie des Ertrags im Allgemeinen Haushalt sind in Diagrammen dargestellt. Beim Aufwand werden die wichtigsten Abweichungen namentlich erwähnt. Weiter wird die Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sowie für die Liegenschaftssteuer dem Budget 2025 und der Rechnung 2024 gegenübergestellt.

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'197'768.55 aus. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von CHF 3'750.00 resultieren somit Nettoinvestitionen von CHF 1'194'018.55. Auch hier werden die grössten Investitionsposten namentlich erwähnt.

Anhand der wichtigsten Eckwerte wird die Bilanz erläutert. Der Bilanzüberschuss von CHF 3'372'380.61 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'546.74 ab. Hier sah das Budget 2025 ein Minus von CHF 60'740.00 vor. Im Bereich Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 17'109.03 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 35'750.00. Das Eigenkapital beträgt CHF 399'889.23.

Die Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 13'058.39 vor. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 22'080.00. Das Eigenkapital beträgt hier CHF 342'763.88.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'620.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'910.00. Das Eigenkapital beträgt CHF 308'540.94. Alle drei Spezialfinanzierungen sind finanziell gesund.

Als Rechnungsprüfungsorgan hat die ROD Treuhand AG die Jahresrechnung 2025 geprüft. Der Revisionsbericht wurde im normalen Wortlaut abgefasst. Das Revisionsorgan beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die ROD Treuhand AG im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den Datenschutz überprüft. Mit Jahresbericht vom 3. Juni 2026 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

Gemeinderat Andreas Jutzi führt nebst den Informationen aus dem Mitteilungsblatt und der Präsentation aus, dass in Signau 214 Hunde gemeldet seien – gleich viele wie im Vorjahr. Beim Aufwand und Ertrag aus dem Allgemeinen Haushalt erfolgt die Erläuterung, woraus der Transferaufwand resp. -ertrag besteht (Finanzflüsse aus Lastenausgleich, z.B. für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Lehrergehälter etc.). Zum Eigenkapital sei festzuhalten, dass es sich hier nicht um liquide Mittel handle, sondern dieses in Strassen, Liegenschaften etc. gebunden sei und sich somit nicht einfach veräussern lasse.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- vom Ergebnis der Gemeinderrechnung 2025 Kenntnis zu nehmen;
- den Nachkredit von CHF 1'000'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu genehmigen;
- die Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	12'508'744.97
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	12'506'198.23
	Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	2'546.74
davon	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	11'395'806.45
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	11'395'806.45
	Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	CHF	0.00
	SF Wasserversorgung	Aufwand	CHF	328'788.13
	SF Wasserversorgung	Ertrag	CHF	311'679.10
	SF Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	17'109.03

SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	546'617.21
SF Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	533'558.82
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	13'058.39
SF Abfall	Aufwand	CHF	237'533.18
SF Abfall	Ertrag	CHF	265'153.86
SF Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	27'620.68
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	CHF 1'197'768.55
		Einnahmen	CHF 3'750.00
		Nettoinvestitionen	CHF 1'194'018.55
NACHKREDITE	Gemeindeversammlung	CHF	1'000'000.00

Beschluss (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung)

1. Vom Ergebnis der Gemeinderrechnung 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit von CHF 1'000'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

1.0.12.9 Personalreglement

2 Personalreglement; Neufassung

Referent: Gemeindepräsident **Arno Jutzi**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Überarbeitungsbedarf des Personalreglements befasst und Anpassungen zusammengestellt, die einen zeitgemässen Rahmen bilden. In diesem Zusammenhang ist auch die Organisation der Gemeindeverwaltung geprüft worden. Einerseits entspricht die derzeitige Gliederung in die Abteilungen Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung nicht mehr durchgängig der Bedeutung der einzelnen Aufgabengebiete, andererseits ergaben sich auch im Bereich Bildung grosse Veränderungen. Mit dem Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell soll die Bildung organisatorisch näher an die Gesamtverwaltung rücken; dies unter Wahrung der gegebenen Eigenständigkeit.

Die Neufassung des Personalreglements trägt den heutigen resp. beabsichtigten Strukturen der Gemeindeverwaltung Rechnung, aktualisiert geltende Rahmenbedingungen wie Kündigungsfristen und Gehaltseinreihungen auf einen zeitgemässen Stand und bereinigt weitere Einzelthemen.

Das gesamte Personalreglement inkl. Anhänge sowie eine Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Bestimmungen waren auf www.signau.ch abrufbar und konnten auf der Gemeindeverwaltung bei Bedarf eingesehen und in Papierform bezogen werden. Zusammengefasst sind folgende Änderungen zu erwähnen:

- Art. 1: Ergänzendes Hinweis auf die Anstellung der Lehrkräfte
- Art. 2: Neue Definition des Kaders entsprechend der Verwaltungsreorganisation
- Art. 3 und 4: Neue Definition des öffentlich-rechtlich festangestellten Personals
- Art. 5: Gegenseitige Kündigungsfrist neu drei Monate
- Art. 6: Der Gemeinderat weist neu in einer Verordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse oder einer Breite von Gehaltsklassen gemäss kantonalem Recht zu; ferner werden Verfahren und Voraussetzungen für die Gehaltsanpassungen umschrieben
- Art. 9: Die Unterstellungsverhältnisse des Personals werden in einem Organigramm mit Beschäftigungsgraden der einzelnen Stellen dargestellt
- Art. 10 bis 12: Verfahren Leistungsbeurteilung Kader und Personal
- Art. 15: Die Gemeinde schreibt freie Stellen in der Regel öffentlich aus

- Art. 23: Rückerstattungspflicht für geleistete Weiterbildungskosten richtet sich neu nach den Bestimmungen des Kantonspersonals (Art. 176 bis 183 kantonale Personalverordnung)
- Anhang I: Anpassung der Jahresentschädigungen des Gemeinderates
- Gehaltsklassentabelle: Überführung neu in Ziffer 4 der Personalverordnung

Mit dem neuen Personalreglement wird die Grundlage für die neue Verwaltungsorganisation gelegt. Diese sieht vier Abteilungen vor; neu sind die Bauverwaltung und die Bildung als eigene Abteilungen angelegt mit jeweils einer Abteilungsleitung auf Kaderstufe.

Bei den Gehaltseinreihungen jeder einzelnen Stelle wurde nach einem Quervergleich mit anderen Gemeinden eine dem derzeitigen Arbeitsmarkt entsprechende, konkurrenzfähige neue Regelung bestimmt. Dank Bandbreiten für die Zuordnung zu Gehaltsklassen nach kantonalen Vorgaben lässt die neue Regelung eine feinere Abstimmung auf die tatsächlichen Profile des Personals (Qualifikation, Erfahrung, abgeschlossene Weiterbildungen zum Ausüben anspruchsvollerer Tätigkeiten) zu.

Die Jahresentschädigungen des Gemeinderats sind wie folgt zum Beschluss vorgesehen:

<u>Funktion</u>	<u>Pro Jahr neu</u>	<u>Pro Jahr bisher</u>
Präsident/in	CHF 24'000.00	CHF 15'000.00
Vizepräsident/in	CHF 16'000.00	CHF 9'000.00
Mitglieder	CHF 12'000.00	CHF 6'000.00

Die jährlichen Pauschalspesen von CHF 1'500.00 pro Gemeinderatsmitglied sind unverändert.

In Verbindung zum Personalreglement, das durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist, arbeitet der Gemeinderat auch an der Anpassung der zugehörigen Personalverordnung. Ziel ist, die neuen Bestimmungen auf den 1. Juli 2026 in Kraft zu setzen.

Gemeindepräsident Arno Jutzi erläutert in seinem Vortrag zu diesem Traktandum einzelne Punkte der aufgezählten Änderungen. Mit dem Festlegen von Gehaltsklassen-Bandbreiten pro Funktion soll vom derzeit eher starren Rahmen abgekommen werden, welcher den individuellen Werdegang zu wenig abbilden kann. Mitarbeitendengespräche für Kaderpersonal sind neu immer von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zu führen. Bei den betrieblich sinnvollen Weiterbildungen werden neu sowohl Kurskosten als auch Zeitbedarf gewährt. Mit der neuen Organisation in vier Abteilungen wird dem Bauwesen als Schlüsselbereich die angemessene Bedeutung gewährt. Gleiches gilt für das Bildungswesen, das administrativ näher an die Gemeindeverwaltung rücken soll, ohne dabei die betrieblichen Aspekte von den Schulleitungen abzuziehen. Zu den vorgesehenen neuen Entschädigungsansätzen des Gemeinderats gilt es zu beachten, dass ein solches Amt zu einer Lohneinbusse von 10 bis 15% führen kann. Generell sollen mit den neuen Bestimmungen im Personalreglement die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde gesteigert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Neufassung des Personalreglements der Gemeinde Signau zu beschliessen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss (ohne Gegenstimme, eine Enthaltung)

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Neufassung des Personalreglements der Gemeinde Signau.

5.600.631 Bibliothek
3 Reglement für die Bibliothek Signau; Neufassung

Referentin: Gemeinderätin **Daniela Schwarz**

Nach der Beratung durch die Bildungskommission hat sich der Gemeinderat mit dem Anpassungsbedarf des Reglements für die Bibliothek Signau befasst. Vor rund zehn Jahren waren DVDs noch stark gefragt, mittlerweile ist deren Bedeutung durch Streamingdienste stark gesunken. Entsprechend ist eine Unterscheidung der einzelnen Medien nicht mehr im bisherigen Detailgrad erforderlich.

In der Neufassung soll die Leseförderung als Mittel zum Umsetzen des Lehrplans der Schule explizit verankert werden. Weiter werden zeitgemässe Anpassungen an der Organisation vorgenommen, die teils auch Bezug auf das neue Personalreglement (Traktandum 2 der Gemeindeversammlung) nehmen. So besteht die Möglichkeit, die Aufsicht über das Bildungswesen der neu zu schaffenden Abteilungsleitung Bildung zu delegieren. Die Benutzungs- und Tarifbestimmungen werden separat von der Bildungskommission geregelt und bei Bedarf innerhalb des Rahmens aus dem Bibliotheksreglement angepasst.

Der vollständige Wortlaut der Neufassung des Reglements mit gekennzeichneten Anpassungen war vor der Gemeindeversammlung www.signau.ch verfügbar oder konnte bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen oder bezogen werden.

Gemeinderätin Daniela Schwarz hebt in ihrem Vortrag zu diesem Traktandum einzelne Punkte gezielt hervor: Die Bibliothek gehört zum Bildungswesen, somit haben Veränderungen in der Schule auch Auswirkungen auf die Bibliothek. Es handelt sich sowohl um eine Gemeinde- als auch um eine Schulbibliothek, Schulklassen profitieren beim Besuch von Beratung und Unterstützung durch qualifiziertes Personal. Die neue Tarifstruktur in der Zuständigkeit der Bildungskommission sieht Bandbreiten vor und beseitigt eine Abstufung nach Medienarten. Dadurch ist eine bedarfsgerechte Anpassung von Tarifen möglich, ohne diese jedes Mal der Gemeindeversammlung vorlegen zu müssen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Neufassung des Reglements für die Bibliothek Signau zu beschliessen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss (ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung)

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Neufassung des Reglements für die Bibliothek Signau.

1.300 **GEMEINDEVERSAMMLUNG**
4 **Orientierungen**
 - **Campus Signau**
 - **Schule Signau**
 - **Medizinische Grundversorgung**

Gemeindepräsident Arno Jutzi hält fest: Es handelt sich um Orientierungen. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen und es werden auch keine Entscheide gefällt.

Campus Signau

Referent: Vize-Gemeindepräsident **Paul Keller**

Das neue Schulgebäude «Campus Signau» ist in der finalen Phase der Vorbereitung angelangt. Mit dem Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung ist der Startschuss der Ausführung gegeben. Auf diesen Startschuss hat die Kommission Bau Campus Signau bereits seit Längerem hingearbeitet. Vor dem Baustart sind mehrere Etappen erforderlich.

Bedürfnisse: Seit dem Entscheid befassen sich die Kommission Bau Campus Signau, die Schule mit Hauswarten und die Vereine mit den Bedürfnis-Abklärungen. Von der Gestaltung der Bibliothek bis zur Anordnung von Duschen und Garderoben wurde detailliert über Pläne und Nutzungen gesprochen. Bauherrenvertreter Ueli Arm bleibt auch in dieser Phase eine Schlüsselperson, wenn es um das Einhalten der Termine, die Kostenkontrolle und das Umsetzen von Abmachungen geht.

Planung: Planen heisst, die Zukunft voraussehen. Dabei gibt es immer Ungenauigkeiten und Veränderungen, die den effektiven Bauablauf beeinflussen können. Wichtig ist, alles soweit Bekannte mit den beauftragten Unternehmen verbindlich zu vereinbaren. Die Ausschreibung der Arbeiten anhand der Planung ist deshalb ein wichtiger Schritt, bei dem es rasch vorangeht: Bis zum Baustart werden rund die Hälfte aller Bauarbeiten zum Angebot ausgeschrieben sein.

Vergaben: Seit Bestehen des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT/WTO ist die öffentliche Hand verpflichtet, Arbeiten nach Abstufung der Bausumme im jeweils zutreffenden Verfahren auszuschreiben. Kleine Aufträge bis zu einer Summe von CHF 150'000.00 dürfen freihändig vergeben werden. Auch dort gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, allerdings besteht freie Wahl über die Offerierenden. Über CHF 150'000.00 sind Aufträge auf Einladung und ab CHF 500'000.00 sogar öffentlich auszuschreiben. Diese klaren Leitplanken gewähren ein objektives Verfahren, losgelöst von möglichen persönlichen Einflüssen. Letztendlich ist der Preis nach wie vor das wichtigste Kriterium, die Gewichtung liegt je nach Auftragsinhalt bei bis zu 80%.

Die Vergaben werden durch die Kommission Bau Campus Signau und den Gemeinderat vorgenommen. Nicht berücksichtigte Unternehmen können gegen den Vergabebescheid Beschwerde führen. Allfällige Beschwerdeverfahren können dazu führen, dass die Bauarbeiten erst verspätet ausgeführt werden können.

Termine: Der Baustart des Campus ist per Juni 2026 angesetzt. Das scheint aufgrund der aktuellen Vorbereitung gut umsetzbar. Die Einhaltung der weiteren Termine wird wesentlich von der Bauleitung und den Unternehmern abhängen.

Die ersten Schritte zur Vorbereitung sind bereits im Gang. Vor dem Start der Aushubarbeiten wurde die Elektrizitätsleitung der BKW umgelegt. Der Fussweg von der Alterssied-

lung resp. dem Sekundarschulhaus zum ehemaligen Kino wird mit einem provisorischen Weg ersetzt. Dies wird während der ganzen Bauzeit bis 2028 so bleiben.

Im Anschluss an die Aushubarbeiten werden im Herbst 2026 die Baumeisterarbeiten starten. Die Rohbauarbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte 2027 an. Erst dann wird das Gebäude mit Dach und Fenstern geschlossen und abgedichtet. Im Anschluss wird das Gebäude ausgebaut. Die Inbetriebnahme ist per Sommer 2028 geplant.

Vize-Gemeindepräsident Paul Keller zeigt anhand der eingeblendeten Präsentation eine Visualisierung der neuen Schulanlage. Es besteht Grund zur Freude, dass es nun losgeht. Für mehr als die Hälfte der auszuschreibenden Arbeiten sind die Arbeitsvergaben erfolgt. Derzeit ist das Projekt finanziell auf Kurs, was jedoch das Bewusstsein darüber erfordert, dass dieser Zustand wegen Unvorhergesehenem nicht in Stein gemeisselt ist. Unmittelbar nach dem Spatenstich vom 17. Juni 2026 beginnen die Aushubarbeiten. Paul Keller empfiehlt den Anwesenden, sich vor Ort selbst ein Bild zu machen; nach Möglichkeit soll eine Baustellen-Webcam einen Einblick gewähren. Er blickt zurück auf seine Zeit in der Gemeindepolitik, schon vor dieser 11-jährigen Zeitspanne hatten erste Gespräche stattgefunden.

Zu dieser Orientierung werden keine Fragen gestellt.

Schule Signau

Referentin: Gemeinderätin **Daniela Schwarz**

Vom bestehenden Mittagstisch zur Tagesschule: Ende März informierten Gemeinderätin Daniela Schwarz und Michael Gerber, Schulleiter Primarstufe, interessierte Eltern über das Projekt «Vom Mittagstisch zur Tagesschule». Da private Anbieterinnen von Betreuungsplätzen ihr Angebot in der nächsten Zeit in Signau reduzieren, bekommen Eltern bereits aufs neue Schuljahr Probleme mit der Vereinbarung von Beruf und Familie. Eine Gruppe von Eltern hatte darum gefordert, dass bereits auf den 1. August 2026 in Signau ein Tagesschulbetrieb aufgebaut werden soll. Die Gemeinde Signau und auch die Schule Signau werden dies aber voraussichtlich erst auf den 1. August 2027 schaffen. Zur Überbrückung braucht es darum private Initiative. Die Mütter und Väter überlegen sich nun, einen Verein zu gründen. Wer sich vorstellen könnte, am eigenen Tisch einen oder mehrere Plätze für Schulkinder anzubieten, darf sich gerne beim Schulsekretariat melden. Weiter-sagen ist erlaubt und gewünscht!

Neun Monate nach dem Start der Schule Signau und der durchlässigen Oberstufe: Bis zum Start der Schule Signau und der durchlässigen Oberstufe in Signau nahm das Projekt im Ressort Bildung sehr viele Ressourcen in Anspruch. Ohne die vom Gemeinderat zusätzlich gesprochenen Mittel wäre dies nicht machbar gewesen. Aber auch nach dem Start gibt das Projekt noch Einiges zu tun. Viele Schülerinnen und Schüler auf engem Raum sind herausfordernd. Das Zusammenwachsen des neuen Kollegiums ist ein Prozess, der Zeit braucht. Viele Abläufe sind neu oder müssen angepasst werden. Wir rechnen insgesamt mit drei Jahren, bis dieser Prozess wirklich abgeschlossen ist.

Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Standorte: Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler und vor allem auch der Kindergarten- und Basisstufenkinder stellt uns auch dieses Jahr vor grosse Herausforderungen. An einem Standort haben wir sehr viele Kinder, am anderen sehr wenige. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Kinder in den nächstgelegenen Kindergarten oder in die Basisstufe Mutten gehen können. Dies wiederum führt zu grossen Anpassungen in den Transportplänen der Schulbusse. Ob dies im nächsten Schuljahr mit den bestehenden zwei Bussen – ein eigener und ein von der

Transportgemeinschaft Landiswil (TGL AG) samt Fahrerin zugemieteten – noch machbar ist, wird sich bei der Detailplanung zeigen.

Erwachsenenbildung: Das farbige Faltblatt, welches in jeden Haushalt geschickt wird: Das ist die Signauer Erwachsenenbildung. Nach dem Reglement zur Erwachsenenbildung fördert die Gemeinde diese, u.a. indem sie geeignete Räume zur Verfügung stellt und eine für die Koordination der Erwachsenenbildung zuständige Person wählt. Diese Stelle ist aktuell vakant. Das hat auch damit zu tun, dass der Bereich der Erwachsenenbildung, so wie er in der Vergangenheit gepflegt wurde, wohl nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Die Angebote gingen stetig zurück und konnten teilweise mangels genügend Anmeldungen auch nicht durchgeführt werden. Aktuell machen wir uns Gedanken, wie ein bedürfnisgerechtes Angebot aussehen könnte. Bis dahin pausiert auch das Faltblatt.

Schulsozialarbeit: Auf den 1. Februar 2025 wurde die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Signau eingeführt. Die Schulsozialarbeiterin Simona Pfister ist vom Sozialdienst Oberes Emmental angestellt worden. Die Vernetzung mit ihren Kolleginnen und Kollegen hilft ihr sehr. Sie unterstützt und berät alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur neunten Klasse. Auch Eltern und Lehrpersonen können sich von Simona Pfister beraten lassen. Sowohl an der Primarstufe wie auch an der Sekundarstufe I gibt es immer wieder Dinge, die geklärt werden müssen, Konflikte und Kinder mit einem anspruchsvollen familiären Hintergrund. Zum Beispiel weil ein Elternteil ernsthaft krank ist oder sich die Eltern kürzlich getrennt haben. Hier leistet die Schulsozialarbeiterin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung. Dies auch mit dem Ziel, dass das Lernen weiterhin möglich ist.

Gemeinderätin Daniela Schwarz führt an der Versammlung zu diesen Orientierungsthemen zusätzlich aus, dass der Campus Signau lange ersehnt wurde, aber bis zur Inbetriebnahme und darüber hinaus anspruchsvolle Arbeiten mit sich bringt. Schon nur die Umzugsarbeiten würden eine grosse Sache, ebenso die einheitliche Struktur der Schule. Derzeit haben alle drei Standorte unterschiedliche Klassenzüge, also voneinander abweichende Gruppierungen von Altersstufen der Schulkinder. Mehr Schülerinnen und Schüler am gleichen Ort zu unterrichten bringt Vorteile mit sich, aber auch Herausforderungen. – Das durchlässige Schulmodell brachte in seiner Anwendung im laufenden ersten Schuljahr Herausforderungen mit sich. Die Schulleitungen waren stark gefordert, die Vorteile des Modells sind jedoch auch erkennbar. Die Stärken der Schülerinnen und Schüler sollen dort gefördert werden, wo sie bestehen. Es besteht vom gesamten Leitungsteam wie auch von den Eltern ein grosses Engagement. – Der Weg vom Mittagstisch zur Tagesschule beschäftigt derzeit sehr. Das Team des Mittagstischangebots ist heute an der Versammlung gut vertreten. Was vor rund zehn Jahren als Angebot mit einer Betreuungsperson und ca. 20 Kindern begann, ist heute ein Angebot für bis zu 40 Jugendliche an vier Tagen pro Woche mit einem achtköpfigen Team. Die jährlich durchzuführende Bedarfsabklärung führte dieses Jahr zur Erkenntnis, dass auf Sommer 2027 ein Tagesschulanbot lanciert werden muss, voraussichtlich an drei oder vier Tagen pro Woche. Idealerweise kann ein solches Angebot über eine Zeitdauer von ca. eineinhalb Jahren aufgezogen werden; derzeit läuft die Lösungssuche. Es geht dabei um die Tagesschulleitung, Betreuungspersonal, Ressourcen in der Administration und nicht zuletzt auch um die benötigten Räumlichkeiten. Daniela Schwarz lädt alle Anwesenden ein, Ideen, Informationen oder die Bereitschaft zum persönlichen Engagement einzubringen. Im Hinblick auf die anstehenden Gemeindewahlen im Herbst 2026 hebt sie hervor, dass die Arbeit für die Bildungskommission nie langweilig wird. – Im Zusammenhang mit dem Thema Tagesschule und Mittagstisch stellen sich fünf Anwesende als Vertreterinnen des neuen Vereins FamilienLeben Signau-Schüpbach vor. **Sarah Häusler**, Sängeliweg 17, Signau, erläutert die Vereinsziele. Es sollen mehr Angebote und Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien angestrebt werden. Eine der Aktivitäten ist die Hilfestellung bei der Organisation von familienexternen Betreuungsangeboten. So sieht der Verein vor, ab dem neuen Schuljahr ein Angebot für die jüngeren Schulkinder einzurichten, das an ei-

nem Mittag pro Woche die Zeitspanne von 11.00 bis 12.00 Uhr überbrückt (Beginn Mittagstischangebot). Die anwesenden Vereinsmitglieder stehen nach der Versammlung für einen persönlichen Austausch bereit.

Zu dieser Orientierung werden keine Fragen gestellt.

Medizinische Grundversorgung

Referent: Gemeindepräsident **Arno Jutzi**

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierung von Dr. med. Lorenz Sommer befasst sich der Gemeinderat schon seit längerer Zeit mit der medizinischen Grundversorgung und den Möglichkeiten für eine Nachfolgelösung. Zur Planung des weiteren Vorgehens hat der Gemeinderat im Frühling 2025 eine Arbeitsgruppe aus drei Ratsmitgliedern eingesetzt. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch Ueli Arm, Kaufmann Arm und Jordi AG, Burgdorf.

Bekanntlich steht die medizinische Grundversorgung vor verschiedenen Herausforderungen (Ärztmangel, Praxisschliessungen, Anforderungen der jüngeren Generation usw.). Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat im Herbst 2025 die Firma PraxaMed Center AG, Lyssach, mit dem Ausarbeiten einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Ergebnisse der Studie sowie die erfolgten weiteren Abklärungen zeigen auf, dass im Dorf Signau grosses Potential für den Aufbau eines Ärzte zentrums besteht. Der Gemeinderat orientiert anlässlich der Versammlung über den aktuellen Stand der Abklärungen und nimmt auch gerne Rückmeldungen aus der Bevölkerung entgegen.

Gemeindepräsident Arno Jutzi begrüsst zu Beginn seiner Orientierung Dr. med. Lorenz Sommer, der heute Abend der Gemeindeversammlung beiwohnt. Abwarten ist in dieser Thematik keine Lösung, von alleine wird sich keine mögliche Nachfolge für die ärztliche Versorgung ergeben. – Dr. Lorenz Sommer blickt auf sein langjähriges Engagement als Hausarzt in Signau zurück. Am 1. Oktober 1994 hat er seine Praxis am Rainsbergweg eröffnet. Damals war es im Emmental üblich, dass es fast in jedem Dorf eine Praxis eines einzelnen – in der Regel männlichen – Arztes gab, der auch im gleichen Gebäude wohnhaft war. Damals war er überzeugt, dass er zu gegebener Zeit seine Praxis zur Pensionierung problemlos an eine jüngere Person (Miete, Übernahme, Kauf...) übergeben könne. Vor rund zehn Jahren stand er erstmals mit einem jungen Assistenzarzt in Kontakt, dessen Partnerin sich aber ein Leben im ländlichen Gebiet nicht vorstellen konnte. Ein 2021 in der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlichtes Inserat führte ebenfalls nicht zum Erfolg. Er suchte damals gleichzeitig wie zwei Berufskollegen aus Langnau, deren Praxen unterdessen ersatzlos geschlossen wurden. Es reifte die Erkenntnis, dass mit dem derzeitigen gesellschaftlichen Wandel eine Übergabe einer Einzelpraxis illusorisch sei. Bedürfnisse heutiger jüngerer Medizinfachleute sind Teilzeitarbeit, möglichst kein unternehmerisches Risiko und nachgelagert besteht auch eine grössere Bereitschaft zur Mobilität (Wohn- und Arbeitsort getrennt halten). Die klassische Einzelpraxis muss als Auslaufmodell gesehen werden. Im Januar 2023 richtete Lorenz Sommer daher ein Schreiben an den Gemeinderat und stellte den Altersrücktritt auf das Jahr 2027 in Aussicht. Ihm wäre es aus moralischer Sicht gegenüber seinen Patientinnen und Patienten eine Entlastung, wenn eine Nachfolge möglich wäre. – Arno Jutzi entgegnet, dass die Dringlichkeit erkannt wurde und erläutert die im Mitteilungsblatt beschriebenen bisherigen Bestrebungen der Gemeinde zusätzlich. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigte, dass in Signau auch für zwei bis drei Ärztinnen/Ärzte genug Arbeit vorhanden wäre, allerdings müsste dafür auch ein Standort gegeben sein. Die bestehenden Praxisräumlichkeiten von Dr. med. Lorenz Sommer stehen für eine mögliche Gruppenpraxis nicht im Vordergrund. Bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wurde auch das ehemalige Kino Roxy zum Thema. Die-

ses befindet sich derzeit im Eigentum der Gerber Generalbau + Immobilien GmbH, Konolfingen. Es fanden in der Folge Gespräche und Abklärungen statt, die zur Orientierung an der Versammlung von heute führten. Dem Gemeinderat ist die finanzielle Zusatzbelastung nebst dem Campus-Projekt bewusst, gleichzeitig gilt es den bestehenden Ertrag aus Mieteinnahmen und der möglichen neuen Nutzung zu würdigen. Anhand einer Folie mit einem Plan des Eingangsgeschosses zeigt Arno Jutzi auf, dass sich das Gebäude für das Anordnen von Praxisräumlichkeiten eignen würde, allenfalls auch auf einem zweiten noch einzuziehenden Zwischengeschoss. Es gilt bei allen Informationen aus der Präsentation zu beachten, dass es sich um Ideen und Möglichkeiten handelt. Eine zentrale Frage dabei ist, ob zeitlich ein laufender Übergang zwischen der verbleibenden Zeit von Lorenz Sommer als praktizierender Arzt und der Inbetriebnahme eines möglichen neuen Ärztezentrum möglich ist. – Dr. med. Lorenz Sommer legt seine Überlegungen offen: Sein Plan wäre es, auf Ende 2027 in den Ruhestand zu treten. Falls ein neues Angebot der medizinischen Grundversorgung tatsächlich entstehen sollte, wäre ein weiterlaufendes Engagement in einer Übergangszeit mit reduziertem Pensum grundsätzlich denkbar. Das Risiko, schlussendlich Praxisräume zur Verfügung zu haben aber kein medizinisches Fachpersonal, besteht und ist zu beachten. – Gemeindepräsident Arno Jutzi führt den Austausch weiter, indem er den Kauf der Liegenschaft «ehemaliges Kino Roxy» durch die Gemeinde als Idee lanciert. Da der Kaufpreis über CHF 500'000.00 liegen würde, müsste das Geschäft mittels Urnenabstimmung legitimiert werden. Weil keineswegs garantiert ist, dass eine Nutzung für die medizinische Grundversorgung erfolgen würde, werden alternative Nutzungsmöglichkeiten auf einer separaten Folie gezeigt. Arno Jutzi öffnet die Diskussion für die Anwesenden, er möchte ein erstes Stimmungsbild dazu abholen und bittet um einige Wortmeldungen.

Martin Dubach, Hauptstrasse 34, Schüpbach: Er ist für ein Weiterverfolgen des gewählten Weges, schon vor vielen Jahren wurde das Thema diskutiert. Man müsse jetzt sofort zupacken. – **Bernhard Röthlisberger**, Dorfstrasse 24b, Signau: Er würde das Vorhaben unterstützen, sowohl aus Sicht der ärztlichen Versorgung wie auch für möglichen Platzbedarf als Reserven für den Campus sei die Idee naheliegend. – **Monika Tschanz-Rickli**, Moosmatt 306, Signau: Sie befürwortet in jedem Fall ein Weitermachen, die Suche nach möglichen Ärzten müsse frühzeitig angegangen werden. – **Christine Aeschlimann Brunner**, Dorfstrasse 24a, Signau: Sie schlägt eine Konsultativabstimmung vor.

Gemeindepräsident Arno Jutzi nimmt diese Idee auf und führt die unverbindliche Konsultativabstimmung durch. Es geht einzig darum, die Grundstimmung der Anwesenden zu spüren und eine allfällige Absicht für Kaufverhandlungen mit der Gerber Generalbau + Immobilien GmbH zu ermitteln.

Ergebnis Konsultativabstimmung

Grossmehrheitliche Zustimmung, einzelne Enthaltungen.

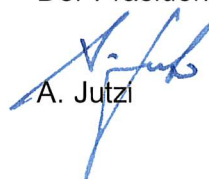
Der Gemeinderat nimmt dieses deutliche Votum entgegen und plant die nächsten Schritte. Wer möchte, kann seine Überlegungen, Ideen und Erwartungen in den kommenden zwei Wochen gerne auch noch schriftlich an die Gemeindeverwaltung richten.

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG
5 Verschiedenes

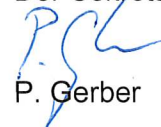
- a) Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Die Gemeindeverwaltung wird während der Sommerferienzeit vom 6. Juli bis 7. August 2026 jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet sein (exkl. Mittwoch). Nach Absprache können Termine mit den jeweiligen Ansprechpersonen auch zu anderen Zeiten vereinbart werden.
- b) Gemeindewahlen vom 25. Oktober 2026
Die Ortsparteien sind mit den Wahlunterlagen versorgt, bis Mitte September 2026 besteht die Möglichkeit zum Sammeln und Einreichen von Wahlvorschlägen. Von den derzeitigen Gemeinderatsmitgliedern treten auf das Ende der Legislaturdauer Daniela Schwarz, Hans Neuenschwander, Christoph Hofer sowie Arno Jutzi zurück.
- c) Fête de la Musique
Samstag, 20. Juni 2026, ab 16.15 Uhr auf dem Bahnhofplatz Signau. Ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm und die Festwirtschaft laden zum Teilnehmen ein, der Eintritt ist gratis.
- d) Nächste Gemeindeversammlung
Montag, 23. November 2026 – inkl. Wahl des neuen Gemeindepräsidiums.
- e) Wortmeldungen aus der Versammlung
Das Wort steht den Versammlungsteilnehmer/innen offen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.
- f) Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz
Gemeindepräsident **Arno Jutzi** macht erneut auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam: Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.
- g) Dank und Verabschiedung
Gemeindepräsident **Arno Jutzi**: Die Anzahl der teilnehmenden Stimmberechtigten hat ihn gefreut. Er dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Markus Jakob für die Bereitstellung der Anlagen und dem Pressevertreter für eine gute Berichterstattung. Mit den besten Wünschen für die bevorstehende Sommerferienzeit schliesst Gemeindepräsident Arno Jutzi die Versammlung. Im Anschluss sind alle Anwesenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident


A. Jutzi

Der Sekretär

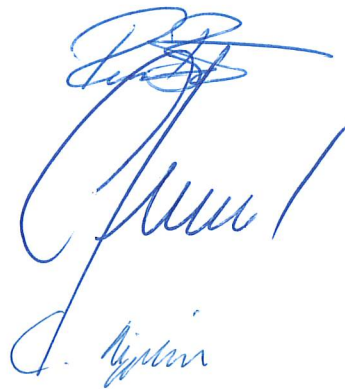

P. Gerber

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 16. Juni 2026

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS



J. Nymen



B. Stuck